



Bundesministerium für Bildung,  
Wissenschaft und Forschung  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien

Innsbruck, am 10. Februar 2021

### Stellungnahme zur parlamentarischen Anfrage 4903/J vom 14.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die MCI Management Center Innsbruck - Internationale Hochschule GmbH nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage 4903/J vom 14.01.2021 (XXVII. GP) betreffend wissenschaftliche Integrität bei der Vergabe akademischer Abschlüsse, zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

**Frage 13:** Wie viele Plagiatsvorwürfe gab es in den letzten zehn Jahren in Österreich insgesamt? Es wird um detaillierte Auflistung nach Jahr, Universität, Institut, Fachbereich und betreuender Professor/in ersucht.

**Antwort:** Am MCI gab es in den letzten zehn Jahren keine Plagiatsvorwürfe.

**Frage 14.** Wie oft waren davon politische Funktionäre betroffen?

**Antwort:** Siehe Antwort zu Frage 13.

**Frage 15.** Welche Konsequenzen hatten diese Vorwürfe jeweils für die Betroffenen?

**Antwort:** Siehe Antwort zu Frage 13.

**Frage 16.** Wie wird derzeit beim Aufkommen solcher Vorwürfe konkret vorgegangen?

**Antwort:** Im Falle eines, im Nachhinein erhobenen Plagiatsvorwurfes einer bereits approbierten Abschlussarbeit (Bachelor/Master) am MCI, wird wie folgt vorgegangen:

- Information an die Kollegiumsleitung und das Rektorat
- Das Kollegium/Rektorat informiert die Studiengangsleitung / wissenschaftliche Leitung des betroffenen Studiengangs und nimmt Einsicht in das Gutachten zur Arbeit bzw. die Arbeit.
- Einholung schriftliche Stellungnahme des/der Betreuer/in der Arbeit,
- Schriftliche Zweitbegutachtung der Arbeit durch eine/n weiteren (externen) Gutachter/in
- Die weitere Vorgehensweise erfolgt auf Basis dieses Zweitgutachtens:



**(a) negatives Gutachten (Plagiatsverdacht bestätigt)**

- Persönliches Gespräch mit dem/der Betreuer/in durch das Rektorat, in Anwesenheit der betreffenden Studiengangsleitung. Aberkennung der Möglichkeit zur Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten, falls zu diesem Zeitpunkt vom/von der betroffenen Gutachter/in noch Arbeiten betreut werden, so wird zwingend eine Zweitbetreuung zur Seite gestellt; die kritische Beurteilung der Sinnhaftigkeit der zukünftigen Betrauung mit Lehraufträgen; ggf. Auflösung des Vertragsverhältnisses.
- Die Überprüfung aller von dem betroffenen Betreuer/in begutachteten Abschlussarbeiten (Bachelor/Master) und die Vorlage einer kurzen Stellungnahme durch die jeweilige Studiengangsleitung bzw. wissenschaftliche Leitung, ob die Qualität der Arbeiten unzweifelhaft ist. Falls erforderlich unter Einbeziehung dritter Expert/innen.
- Persönliches Gespräch mit dem/der betreffenden Absolvent/in
- Widerruf akademischer Grad

**(a) Positives Gutachten (Plagiatsverdacht nicht bestätigt)**

- Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

**Frage 17.** Wie wird derzeit beim Aufkommen solcher Vorwürfe betreffend eines im Ausland erworbenen akademischen Titels konkret vorgegangen?

**Antwort:** Im Falle eines, im Nachhinein erhobenen Plagiatsvorwurfes einer bereits approbierten Abschlussarbeit (Bachelor) an einer ausländischen Hochschule, wird wie folgt vorgegangen:

- Information an die Kollegiumsleitung und das Rektorat
- Das Kollegium/Rektorat informiert die Studiengangsleitung / wissenschaftliche Leitung des betroffenen Studiengangs und kontaktiert die betreffende Hochschule im Ausland mit der Bitte um Stellungnahme bzw. Prüfung.
- Bitte um schriftliche Übermittlung einer Stellungnahme des/der Betreuer/in der Arbeit,
- Ggf. Bitte um die schriftliche Zweitbegutachtung der Arbeit durch eine/n weiteren (externen) Gutachter/in
- Im Falle eines negativen Gutachtens (Bestätigung Plagiat) und einer Aberkennung des Titels durch die ausstellende Hochschule, wird der/ die Studierende aus dem Folgestudium am MCI ausgeschlossen (Aufnahmebedingungen nicht erfüllt).



**Frage 19.** Gibt es an österreichischen Universitäten Personen, die dem akademischen (Lehr-)personal angehören und gegen die ein Verfahren wegen Verstoßes gegen die gute wissenschaftliche Praxis bzw. wegen Plagiatsvorwürfen anhängig war, bzw. anhängig ist?

**Antwort:** Gegen kein aktuelles Mitglied des akademischen (Lehr-)personal am MCI ist bzw. war ein Verfahren wegen Verstoßes gegen die gute wissenschaftliche Praxis bzw. wegen Plagiatsvorwürfen anhängig

**Frage 20.** Wenn ja, an welcher Universität und an welcher Fakultät und um welche Personen handelt es sich?

**Antwort:** Siehe Antwort zu Frage 19.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andreas Altmann  
Rektor & Geschäftsführer



